

**Fünfte Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang Informatik,
den Master-Teilzeitstudiengang Informatik (50%)
sowie den Master-Teilzeitstudiengang Informatik (66%)
an der Technischen Universität München**

Vom 19. August 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 sowie Art. 90 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Informatik, den Master-Teilzeitstudiengang Informatik (50%) sowie den Master-Teilzeitstudiengang Informatik (66%) an der Technischen Universität München vom 15. Oktober 2018, die zuletzt durch Satzung vom 9. August 2023 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. § 34 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Der Masterstudiengang Informatik und die beiden Master-Teilzeitstudiengänge Informatik sowie der Masterstudiengang Information Engineering am TUM Campus Heilbronn an der Technischen Universität München sind verwandte Studiengänge.“

2. § 37 Abs. 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Abweichend von Satz 3 ist bei Modulen zu denen beispielsweise aus organisatorischen Gründen eine Anmeldung zu einzelnen Lehrveranstaltungen erforderlich ist, insbesondere bei Seminaren, die Unterrichtssprache spätestens zu Beginn des jeweiligen Anmeldezeitraums bekannt zu geben.“

3. § 46 wird wie folgt gefasst:

**„§ 46
Master's Thesis**

(1) Gemäß § 18 APSO haben Studierende im Rahmen der Masterprüfung im Modul Master's Thesis eine Thesis anzufertigen.

(2) ¹Der Abschluss des Moduls Master's Thesis soll in der Regel die letzte Prüfungsleistung darstellen. ²Studierende können auf Antrag vorzeitig zum Modul Master's Thesis zugelassen werden, wenn das Ziel der Thesis im Sinne des § 18 Abs. 2 APSO unter Beachtung des bisherigen Studienverlaufs erreicht werden kann.

- (3) ¹Die Zeit von der Ausgabe bis zur Ablieferung der Thesis darf sechs Monate nicht überschreiten. ²Die Thesis gilt als abgelegt und nicht bestanden, soweit sie ohne gemäß § 10 Abs. 7 APSO anerkannte triftige Gründe nicht fristgerecht abgeliefert wird. ³Für das Modul Master's Thesis werden 30 Credits vergeben. ⁴Die Thesis kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden.
- (4) ¹Der Abschluss des Moduls Master's Thesis besteht aus einer wissenschaftlichen Ausarbeitung und einer Präsentation über deren Inhalt. ²Die Präsentation geht nicht in die Benotung ein.
- (5) ¹Falls das Modul Master's Thesis nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, so kann es einmal mit neuem Thema wiederholt werden. ²Das Thema der Thesis soll spätestens sechs Wochen nach dem Bescheid über das Ergebnis erneut angemeldet werden.“

4. Die Anlage 2: Eignungsverfahren wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 5.1.1.1 wird die Tabelle durch folgende Tabelle ersetzt:

Fächergruppe	Punkte
Module der Grundlagen der Informatik (Einführung in die Informatik, Rechnerarchitektur, Softwaretechnik, Algorithmen und Datenstrukturen, Datenbanken, Betriebssysteme und Systemsoftware, Rechnernetze und Verteilte Systeme) im Umfang von mindestens 50 Credits	20
Fachliche Grundlagen im Bereich Theoretische Informatik im Umfang von mindestens 6 Credits	10
Fachliche Grundlagen im Bereich Funktionale Programmierung und Verifikation im Umfang von mindestens 5 Credits	10
Module der Mathematischen Grundlagen (Diskrete Strukturen, Lineare Algebra, Analysis, Diskrete Wahrscheinlichkeitstheorie, Numerisches Programmieren) im Umfang von mindestens 28 Credits	10
Gesamt	50

- b) In Nr. 5.1.4 wird die Zahl „45“ durch die Zahl „41“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. August 2024 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2025 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 10. Juli 2024 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 19. August 2024.

München, 19. August 2024

Technische Universität München
gez.
Thomas F. Hofmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 19. August 2024 digital auf der Internetseite „<https://www.tum.de/satzungen>“ amtlich veröffentlicht. Zudem ist die Einsichtnahme zu den Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des TUM Center for Study and Teaching - Recht, Arcisstraße 21, 80333 München, Raum 0561 gewährleistet. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. August 2024.